



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

32. Jahrgang
Nr. 16 vom 09.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.12.2022	2
1.2 Sitzung der Gemeindevertretung am 08.11.2022 - Veröffentlichung Beschlüsse	4
1.3 Sitzung der Gemeindevertretung am 15.11.2022 - Veröffentlichung Beschlüsse	8
1.4 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft in der Gemeinde Schöneiche b. Berlin	10
1.5 Bauabgangsstatistik 2022 Land Brandenburg	11
1.6 Bekanntgabe Grenzermittlung durch Offenlegung	12
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Informationen	14
2.2 Ausschreibung eines Erbbaurechts für ein Baugrundstück	14
2.3 Stellenausschreibungen	15
2.4 Termine der gemeindlichen Gremien	16
Impressum	

1. Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 10.01.2023**

1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 20.12.2022, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | |
|----|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 08.11. und 15.11.2022 |
| 5 | Bericht des Bürgermeisters |
| 6 | Informationen der Beiräte |
| 7 | Einwohnerfragestunde |
| 8 | Beantwortung von Anfragen |
| 9 | BV 521/2022 Abberufung Denkmalschutzbeauftragter/Sachkundiger Einwohner |
| 10 | BV 522/2022 Berufung / Abberufung Mitglied Ortschronikfachbeirat |
| 11 | BV 535/2022 Berufung / Abberufung Mitglied Ortschronikfachbeirat |
| 12 | BV 540/2022 Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern |
| 13 | BV 516/2022 Haushalt 2023 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan |
| 14 | BV 520/2022 Erhöhung der institutionellen Förderung der Kunst- und Kulturinitiative Schöneiche e.V. |
| 15 | AN 525/2022 Deckelung der Essenspreise in den Grundschulen, Fraktion DIE LINKE |
| 16 | AN 526/2022 Härtefallfonds für die Bewältigung der Energie- und Preiskrise, Fraktion DIE LINKE |
| 17 | AN 529/2022/1 Radverkehrsinfrastrukturkonzept, Fraktionen Grüne/NF und SPD |

- 18 BV 519/2022 7. Änderung FNP "Gemeinbedarfsfläche Schule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg"
- 19 BV 530/2022 Bebauungsplan 31/22 "Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg", Aufstellungsbeschluss
- 20 BV 501/2022 Bebauungsplan 2/90 "Wohngebiet Stegeweg", 2. Änderung im Teilbereich Ost, Aufstellungsbeschluss
- 21 AN 509/2022 Bewahrung des Schöneicher Ortscharakters – bauliche Flächenentwicklungen vermeiden, Fraktion BBS-SCHÖN
- 22 AN 510/2022 Wohnungspolitische Leitlinien für die Gemeinde, Fraktionen DIE LINKE und SPD
- 23 BV 518/2022 Überplanmäßige Ausgaben - Planungsleistungen für das "Haus des Sports"
- 24 BV 523/2022 Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung/Herstellung der Leibnizstraße
- 25 BV 524/2022 Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung/Herstellung der Pestalozzistraße
- 26 AN 527/2022 Kündigungsmoratorium für Mieterinnen und Mieter kommunaler Wohnungen, Fraktion DIE LINKE
- 27 AN 528/2022 Sicherung der Trinkwasserversorgung, Fraktion DIE LINKE, M. Berlin und D. Meier (SCHÖN)
- 28 BV 533/2022 Förderung der SRS GmbH zur Fahrzeugbeschaffung
- 29 BV 534/2022 Bestellung des 10-Minuten-Takts der Straßenbahn im Jahr 2023
- 30 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 31 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.11.2022
- 32 Beschlussfassung zur Veröffentlichung
- 33 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Röll
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1.2 Sitzung der Gemeindevertretung am 08.11.2022 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 08.11.2022 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 26: Weiterführung Planungen zum Neubau 3. Grundschule

Die Gemeindevertretung beschließt eine dritte Grundschule am Standort "Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße" zu planen und zu errichten. Der Bürgermeister wird hierzu beauftragt, die hierzu erforderlichen Grundstücksflächen im Umfang von rund 1,5-3 ha (im Bereich der Flurstücke 195, 196, 193 und 197 in Flur 004) in das Eigentum der Gemeinde zu überführen. Hierzu sind

- 1.) die erforderlichen Grundstücksflächen, die sich im privaten Eigentum (Eigentümer 1) befinden, durch Kauf oder Grundstückstausch (z.B. Nutzung von Tauschflächen im Bereich Alte Gärtnerei, Kalkberger Straße) in das Eigentum der Gemeinde zu überführen.**
- 2.) erforderliche Flächenanteile im Flurstück 195 (Flur 004) der Berliner Forsten (Eigentümer 2) durch Flächentausch in das Eigentum der Gemeinde zu überführen. Hierzu sind entweder geeignete, bereits im Eigentum der Gemeinde Schöneiche befindliche Flächen, einzutauschen oder aber geeignete Flächen von dritten zu erwerben (Kauf oder Flächentausch) und anschließend mit Eigentümer 2 zu tauschen. Bei der Flächenauswahl für den Tausch an Eigentümer 2 ist zu beachten, dass Eintauschflächen am Rand bereits bestehender Forstflächen (z.B. Flur 001 oder Flur 006) liegen sollten und zur Aufforstung geeignet sind.**
- 3.) Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um so zügig wie möglich die Umsetzung eines dritten Grundschulstandortes an der Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße zu gewährleisten.**
- 4.) Die Gemeindevertretung ist laufend über den Umsetzungsstand zu informieren.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
Herr Berlin	Herr Brandes		
Frau Griesche	Frau Kampermann		
Herr Hahn	Herr Kirchner		
Frau Jahn	Frau Müller		
Herr Dirk Meier	Frau Pankow		
Frau Meyer	Herr Papendieck		

Herr Peter Meyer Herr Pohle Herr Röhl Frau Schröder Frau Winkmann Herr Dr. Zeschmann	Frau Schürmann Frau Simmerl Herr Steinbrück Herr Viertel		
12	10	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2022/406			

TOP 10: Berufung / Abberufung Mitglied Ortschronikfachbeirat
Vorlage: BV 515/2022

Frau Helge Martini wird als Mitglied des Ortschronikfachbeirates abberufen. Die Gemeindevertretung dankt Frau Martini für ihr ehrenamtliches Engagement.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
einstimmig	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2022/407			

TOP 11: Örtliche Bauvorschrift über Kinderspielplätze (Spielplatzsatzung), Auslegung Entwurf
Vorlage: BV 476/2022

Der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift über Kinderspielplätze (Spielplatzsatzung) v. 12.08.2022 wird zur Beteiligung der betroffenen Bürger und der betroffenen Träger öffentlicher Belange (§ 87 (8) BbgBO) beschlossen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
17	4	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2022/408			

TOP 12: Bürgerhaushalt 2023 - Ergebnisentscheidung
Vorlage: BV 485/2022

1. Die Gemeindevertretung hat zu den eingereichten Vorschlägen mit den vorgelegten Votierungsergebnissen für den Bürgerhaushalt 2023 beraten und nimmt die Votierungsergebnisse zur Kenntnis. Die Vorschläge werden im Rahmen der Abwägung für die Haushalts- und Finanzplanung einbezogen.

2. Die für den Bürgerhaushalt 2023 durch die Gemeindevertretung zugesicherten Mittel in Höhe von mindestens 25.000 € werden für die Plätze 1 bis 3 zur Verfügung gestellt.

Platz 1, 5.000 € für Sitzbänke

Platz 2, 10.000 € für Lebensqualität erhöhen / Fitnessparcours

Platz 3, 10.000 € Ausbau und Förderung des Naturschutzes, Umweltbildung

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
14	6	1	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2022/409

TOP 13: Schottergärtenverbotssatzung, Auslegung Entwurf
Vorlage: AN 488/2022/1

Der Entwurf der Schottergärtenverbotssatzung (§ 87 (1) Nr. 1 BbgBO) wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	5	2	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2022/410

TOP 14: Bebauungsplan 30/22 "Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV 497/2022

Für das Gebiet der Gemarkung Schöneiche, Flur 10, Flurstücke: 313 teilweise, 357 teilweise, 358-360, 361/2, 362-381, 383-392, 396, 397 teilweise, 448 teilweise, 1322, 1559, 1560, 1629, 1630, 1686, 1687, 1749, 1774 teilweise, 1849-1852, soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung (ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB) gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht, ebenfalls nicht Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkung von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind, die das beschleunigte Verfahren ausschließen würden. Das Plangebiet ist im Norden vom Ortszentrum (B-Plan 6/1/93 „Ortszentrum“), im Osten vom Heuweg, im Süden von der Berliner Straße und im Westen von der Brandenburgischen Straße begrenzt und hat eine Größe von ca. 4,3 ha. Maßgeblich ist die Abgrenzung des Plangebietes im

Übersichtsplan. Planungsziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung und Nachverdichtung des Wohngebietes unter Berücksichtigung des Schöneiche prägenden Gartenstadtcharakters.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
13	6	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2022/411			

TOP 15:

Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 30/22 "Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße"
Vorlage: BV 498/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 30/22 "Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße" als Satzung (§ 14 BauGB).

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
13	6	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2022/412			

TOP 16:

Bebauungsplan 26/20 "Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße", Abwägung 2. Entwurf
Vorlage: BV 500/2022

Die im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§13a i. V. m. § 4a (3) BauGB) abgegebenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße“ hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Einzelnen geprüft und abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll enthalten.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
14	6	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2022/413			

Schöneiche bei Berlin, 10.11.2022

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.3 Sitzung der Gemeindevertretung am 15.11.2022 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Fortsetzungssitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 15.11.2022 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 2: Variantenentscheidung Neubau Kita Stegeweg
Vorlage: BV 499/2022

Die Gemeindevertretung beschließt, die Planung für den Neubau „Kita und Hort am Stegeweg“ auf Grundlage der Variante 3 in Holzrahmenhybridbauweise (Gründung, Schacht, Treppe Beton), Erdwärmepumpe (hilfsweise Luft-Wasser-Wärmepumpe) bis zur Ausschreibung der Bauleistungen fortzuführen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	4	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2022/414			

TOP 3: Gremien - Sitzungsplan 2023
Vorlage: BV 502/2022

Die Gemeindevertretung beschließt den Sitzungsplan der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2023 in der Fassung vom 15.11.2022.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
11	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2022/415			

TOP 4: 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft
Vorlage: BV 504/2022

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Obdachlosenunterkunft in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
10	0	3	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2022/416			

TOP 7:

Unterstützung für die Durchführung von Schüler*innenhaushalten an den Schöneicher Grundschulen

Vorlage: AN 511/2022

- 1. Die Gemeindevertretung unterstützt die Durchführung von Schüler*innenhaushalten an den Schöneicher Grundschulen als Maßnahme der eigenverantwortlichen Partizipation und der Demokratiebildung.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Grundschulen bei der Umsetzung zu unterstützen und insbesondere hinsichtlich der technischen und rechtlichen Umsetzbarkeit von Vorschlägen zu beraten.**
- 3. Für die Umsetzung des Schüler*innenhaushaltes werden der Grundschule 1 „Storchenschule“ sowie der Grundschule 2 „Bruno H. Bürgel“ im Jahr 2023 zweckgebunden jeweils 3.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese sind unter der Bezeichnung „Schüler*innenhaushalt“ in den Gemeindehaushalt 2023 einzustellen.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
10	0	4	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2022/417

TOP 8:

Steckersolarmodule für kommunale Wohnungen

Vorlage: AN 513/2022

- 1. Die Gemeindevertretung möchte als Beitrag zum Klimaschutz und zur Senkung der Energiekosten für ihre Mieter kommunale Wohnungen mit Steckersolarmodulen ausrüsten.**
- 2. In einem ersten Schritt sollen dazu 20 kommunale WE ausgewählt werden, die kurzfristig mit Steckersolarmodulen ausgerüstet werden können. Die Umsetzung soll dann möglichst zeitnah erfolgen.**
- 3. Für die Umsetzung werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung gestellt.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
Frau Kampermann Herr Kirchner Frau Müller Frau Pankow Herr Papendieck	Herr Berlin Frau Meyer Herr Peter Meyer Herr Pohle Herr Röhl Frau Winkmann		

Frau Simmerl Herr Steinbrück Herr Viertel			
8	6	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2022/418			

TOP 9: Entwicklung der ehemaligen LPG-Flächen nicht weiter ruhen lassen
Vorlage: AN 514/2022

Der Bürgermeister wird beauftragt Verhandlungen mit allen Flächeneigentümern der ehemaligen LPG-Flächen mit dem Ziel aufzunehmen, einen zeitnah umsetzbaren Kompromiss zur baulichen Entwicklung dieser Flächen der Gemeindevertretung vorlegen zu können. Dies sollte bis zum 30.06.2023 erfolgen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
3	10	1	ABGELEHNT
Beschluss-Nr.: 7./2022/419			

Schöneiche bei Berlin, 16.11.2022

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.4 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Aufgrund von § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, S.174), zuletzt geändert durch

Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 15.11.2022 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

§ 1 Änderung

§ 3 Höhe der Gebühren wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt für die Benutzung der Unterkünfte für einen Bettenplatz 16,79€ pro Tag und Person.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 16.11.2022

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.5 Bauabgangsstatistik 2022 im Land Brandenburg

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**

- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).
Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>
online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Berlin, im November 2022

1.6 Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Die unbekannteten Erben der
Frau Silke Seidel-Kunert
Flakenseeweg 31 c
15537 Erkner

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung^{*)} von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des/der*) **Flurstücks(e)*) 1359** (Flur: 7, Gemarkung: Schöneiche (B), Gemeinde: Schöneiche, Landkreis Oder-Spree, 15566 Schöneiche, Arndtstraße 13) sind vermessen worden.

x Im Grenztermin am 27.09.2022 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I – 2009, Nr. 8, S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. I – 2019, Nr. 32) gebe ich deshalb durch Offenlegung die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei *Dipl.-Ing. Thomas Glaubitz, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Rosa-Luxemburg-Damm 9A, 15366 Neuenhagen* schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung, des Grenzzuzeugnisses und der Abmarkung erfolgt bei

Dip.-Ing. Thomas Glaubitz ÖbVI
Rosa-Luxemburg-Damm 9A
15366 Neuenhagen bei Berlin

in der Zeit **vom 16.12.2022 bis 16.01.2023**.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
umweltschonend **per E-Mail** erhalten?
Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Gast:
n.gast@schoeneiche.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Informationen

Schöneicher Rathaus über Feiertage geschlossen

Das Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin bleibt wegen der Feiertage in der Zeit vom **26. Dezember 2022** bis **30. Dezember 2022** für die Öffentlichkeit geschlossen.

Ab 2. Januar 2023 können die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung wieder zu den bekannten Sprechzeiten in Anspruch genommen werden.

Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin



Sehr geehrte Leser/innen der Gemeindebibliothek,

wir wünschen Ihnen eine ruhige und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.
Bleiben Sie gesund!

Wir machen Pause vom 24.12.2022 bis zum 01.01.2023.

Ihre Bibliotheksmitarbeiterinnen

Ansprechpartnerinnen:

Frau Dreher, Frau Krüger

Bibliothek in der KultOurKate, Dorfau 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Telefon: 030/649 01 10

E-Mail: bibliothek@schoeneiche.de

<https://bibliothek.schoeneiche.de>



2.2 Ausschreibung eines Erbbaurechts für ein Baugrundstück

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin vergibt das im **Niederbarnimer Ring 3 in 15566 Schöneiche bei Berlin** gelegene Grundstück für die Bestellung eines Erbbaurechts für

die Dauer von 99 Jahren zur Errichtung, Instandhaltung und Verwendung eines selbstgenutzten Wohnhauses.

Das Erbbaurecht wird zum **meistgebotenen Erbbauzins** vergeben.

Das **Mindestgebot** für den Erbbauzins beträgt 12.772 €/Jahr, zzgl. **Kaufpreis** für das Wochenendhaus, Holzschuppen, Außenanlagen i. H. v. 2.700 €.

Beginn der Ausschreibung: 01.12.2022

Ende der Ausschreibung: 31.01.2023

Ansprechpartner: Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Frau Heck

Telefon: 030 / 643 304-221

E-Mail: heck@schoeneiche.de

Ein ausführliches Exposé inklusive Fotos finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unter:

<https://www.schoeneiche.de/rathaus/ausschreibungen/grundstuecke>

2.3 Stellenausschreibungen der Gemeinde

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (13.400 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle/n aus:

Sachbearbeiter Digitale Projekte (m/w/d)

Bewerbungsfrist: **bis zum 31.12.2022**

Einstellung: **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Sachbearbeiter Büro Bürgermeister/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)

Bewerbungsfrist: **bis zum 11.12.2022**

Einstellung: **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Auf der Homepage der Gemeinde unter www.schoeneiche.de/stellenausschreibungen erhalten Sie weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen.

2.4 Termine der gemeindlichen Gremien

Gemeindevertretung:	20.12.2022, 07.02.2023
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr:	16.01.2023
Ausschuss für Bildung und Soziales:	17.01.2023
Ausschuss für Wohnen und Liegenschaften:	18.01.2023
Ausschuss für Ortsentwicklung:	19.01.2023
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:	23.01.2023
Hauptausschuss:	24.01.2023
Unterausschuss kommunale Wohnungen:	19.01.2023

(nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Bitte beachten Sie die Informationen

in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155,
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Back Café Schöne Ike, Geschwister-Scholl-Straße 35
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- KultOurKate, Dorfau 5
- Heimathaus, Dorfau 8
- Praxis f. Physiotherapie Geschwister-Scholl-Straße 44
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN